

1 Anschlussnehmer/Rechnungsanschrift

Vor- und Zuname oder Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Geburtsdatum oder Handelsregisternummer und Registergericht

Telefon und Telefax

E-Mail

2 Angaben zum Objekt

Ich/Wir wünsche(n)

☐ für das Wohnhaus mit Wohneinheiten.☐ für den gewerblichen Betrieb, (Art) ☐ für den landwirtschaftl. Betrieb, (Art) ☐ für die öffentliche Einrichtung, (Art) ☐ für

mit einer gleichzeitig benötigten Leistung

von kW

(Berechnung siehe Seite 2, Anhaltswerte siehe Ergänzende Bestimmungen)

in

PLZ, Ort

Straße, Hausnummer

☐ einen Neuanschluss☐ den Anschluss weiterer Geräte (Verstärkung des Anschlusses)☐ die Umlegung des Anschlusses☐ die Wiederherstellung des Anschlusses☐ die Demontage des Anschlusses

Eigentumsgrenze und Übergabepunkt ist die

☐ Hausanschlusssicherung☐

3 Terminwunsch

Der Anschluss sollte in der Zeit

vom bis hergestellt werden.

4 Pläne

Fügen Sie bitte bei Neubauten einen Lageplan, aus dem die örtliche Lage des Gebäudes eindeutig zu erkennen ist (Katasterplan, Bebauungsplan (o.ä.) und eine Grundrisszeichnung mit der Lage des Hausanschlussraumes bei.

5 Datenschutzhinweis

Die TEN bemüht sich, die Hausanschlussarbeiten soweit wie möglich mit den Arbeiten anderer Versorgungsträger zu koordinieren. Für diesen Zweck erkläre(n) ich mich/wir uns damit einverstanden, dass die TEN die Daten bei Bedarf an beteiligte Unternehmen übermittelt. Einzelheiten entnehmen Sie bitte unseren Ergänzenden Bestimmungen zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV).

(D)

Sitz der Genossenschaft:
Höhenweg 14
49170 Hagen a.T.W.
Telefon 05401 8922-0
Telefax 05401 8922-59
Internet www.ten-eg.de
E-Mail info@ten-eg.de

Registergericht:
Amtsgericht Osnabrück
Gen.-Register 110005
Umsatzsteuer-ID-Nr.:
DE 117570536
Steuernummer:
65 200 07645

Aufsichtsrat::
Hubert Nüvemann (Vorsitzender)
Heinz-Günter Stolle (Stellvertreter)

Vorstand:
Peter Obermeyer (Vorsitzender)
Michael Benning

Bankverbindungen:
Volksbank Osnabrück eG
IBAN DE03 2659 0025 0021 1028 00
BIC GENODEF10SV

Sparkasse Osnabrück
IBAN DE92 2655 0105 1643 4060 00
BIC NOLADE22

6 Netzanschlussvertrag Niederspannung

Hiermit beauftrage ich/wir als Anschlussnehmer die TEN mit der Herstellung/Änderung des Hausanschlusses für das vorstehend aufgeführte Objekt. Die Preise sind den Ergänzenden Bestimmungen der TEN zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) zu entnehmen. Evtl. Eigenleistungen werden vor Ausführung mit der TEN abgestimmt. Mit der Gegenzeichnung dieses Auftrags durch die TEN wird ein Netzanschlussvertrag zwischen dem Anschlussnehmer und der TEN geschlossen. Dieser Vertrag regelt den Anschluss der elektrischen Anlage an das Niederspannungsnetz der TEN und deren weiteren Betrieb nach Maßgabe der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) vom 01.11.2006 und der Ergänzenden Bestimmungen der TEN zur NAV in der jeweils gültigen Fassung. Die NAV und die Ergänzenden Bedingungen sind im Internet unter www.ten-eg.de veröffentlicht bzw. stellt die TEN auf Wunsch gerne zur Verfügung. Die Netznutzung sowie die Belieferung mit elektrischer Energie bedürfen separater vertraglicher Regelungen. **Für den Abschluss eines Liefervertrages ist der Anschlussnutzer verantwortlich.** Falls keine Belieferung durch einen anderen Lieferanten zustande kommt, erfolgt die Versorgung mit elektrischer Energie zum privaten Verbrauch durch den örtlichen Grundversorger (§ 36 EnWG) zu dessen veröffentlichten Bedingungen. Grundversorger im Netzgebiet der TEN ist zurzeit die TEN. Sofern am Netzanschluss elektrische Energie zu überwiegend gewerblichen Zwecken mit einem voraussichtlichen Verbrauch von mehr als 10.000 kWh entnommen werden soll, tritt – längstens für drei Monate – die Ersatzversorgung mit Energie gemäß § 38 Abs. 1 EnWG durch den Grundversorger ein. Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Eine Kündigung durch den Netzbetreiber ist nur möglich, soweit eine Pflicht zum Netzanschluss nach § 18 Abs. 1 Satz 2 EnWG nicht besteht. Das Recht des Netzbetreibers zur fristlosen Kündigung gemäß § 27 NAV bleibt unberührt. Die Kündigung bedarf der Textform. Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, der TEN jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der elektrischen Anlage und/oder am angeschlossenen Objekt in Textform unverzüglich mitzuteilen. Die TEN haftet gegenüber dem Anschlussnehmer entsprechend § 18 NAV aus Vertrag oder aus unerlaubter Handlung für Schäden, die der Anschlussnehmer durch eine Unterbrechung des Netzanschlusses oder durch Unregelmäßigkeiten beim Betrieb des Netzanschlusses sowie des Netzes erleidet.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift des Anschlussnehmers (bei Eheleuten gilt die Unterschrift gleichzeitig als in Vollmacht des Ehegatten geleistet)

Rechtsverbindliche Unterschrift der TEN

7 Bestätigung des Grundstückseigentümers

Bezugnehmend auf § 2 NAV stimmt der Grundstückseigentümer der Herstellung und Änderung des Netzanschlusses und der Inanspruchnahme seines Grundstückes unter Anerkennung der für den Anschlussnehmer und ihn damit verbundenen Verpflichtungen aus der NAV zu. Der Grundstückseigentümer verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass die Kabeltrasse für den Anschluss nicht überbaut wird; anderenfalls hat er für alle daraus folgenden Erschwerisse die Kosten zu tragen. Der Grundstückseigentümer ist gemäß NAV verpflichtet, bei Veräußerung seines Grundstückes, den Netzbetreiber unverzüglich zu unterrichten.

Vor- und Zuname oder Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Rechtsverbindliche Unterschrift des Grundstückseigentümers (bei Eheleuten gilt die Unterschrift gleichzeitig als in Vollmacht des Ehegatten geleistet)

Ermittlung der gleichzeitig benötigten Leistung						
Anlagenart	Anzahl		Gleichzeitig benötigte Leistung $P_{\max}$ [kW]		Zugeordnete Überstromschutzzeineinrichtung vor dem Zähler [A]	
	bisher	neu	bisher	neu	bisher	neu

Anlagenarten

- a) Wohnung
- b) Gewerbe u. Branche
- c) Gemeinschaftsanlage
- d) Erzeugungsanlage
- e) Ladeeinrichtung
- f) steuerbare Verbrauchseinrichtung
- g) Notstromanlage
- h) Aufzug
- i) Wärmepumpe
- j) _____

Gleichzeitig benötigte Leistung am Netzanschluss in kW: _____

Anmelde- und zustimmungspflichtige Geräte (Datenblätter bitte beifügen)				
Anlagenart	Anzahl		installierte Leistung P [kW]	
	bisher	neu	bisher	neu

Folgende elektrische Anlagen müssen bei uns angemeldet werden:

- Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge mit Bemessungsleistung $\geq 3,6$ kVA
- Alle elektrische Speicher

Folgende elektrische Anlagen müssen u.a. durch uns genehmigt werden:

- Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge mit einer Summen-Bemessungsleistung $> 12,0$ kVA
- Stationäre elektrische Speicher mit einer Summen-Bemessungsleistung $> 12,0$ kVA
- Erzeugungsanlage
- Notstromaggregate
- Stationäre Geräte zur Beheizung oder Klimatisierung (z.B. Wärmepumpen)
- Einzelgeräte, auch ortsveränderliche Geräte, mit einer Nennleistung $> 12,0$ kVA

Elektrofachbetrieb:

_____ Firmenname	_____ Ausweisnummer	_____ Eingetragen bei
_____ Straße, Nr.	_____ PLZ, Ort	_____ Telefon
_____ E-Mail	_____ Ort, Datum	_____ Unterschrift

(D)

Sitz der Genossenschaft:
Höhenweg 14
49170 Hagen a.T.W.
Telefon 05401 8922-0
Telefax 05401 8922-59
Internet www.ten-eg.de
E-Mail info@ten-eg.de

Registergericht:
Amtsgericht Osnabrück
Gen.-Register 110005
Umsatzsteuer-ID-Nr.:
DE 117570536
Steuernummer:
65 200 07645

Aufsichtsrat:
Hubert Nüvemann (Vorsitzender)
Heinz-Günter Stolle (Stellvertreter)
Vorstand:
Peter Obermeyer (Vorsitzender)
Michael Benning

Bankverbindungen:
Volksbank Osnabrück eG
IBAN DE03 2659 0025 0021 1028 00
BIC GENODEF1OSV
Sparkasse Osnabrück
IBAN DE92 2655 0105 1643 4060 00
BIC NOLADE22